

Bandenwerbung - eine Gefahr für die Natur?

Autor(en): **Riederer, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **116 (1990)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-617422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bandenwerbung — eine Gefahr

VON PETER RIEDERER

Für Frau Vizegemeindeamann Streichenberger war heute ein besonderer Tag. Gegen Abend würde sie ihren einhundertsten Augenschein im Gelände der Gemeinde Wilikon am See absolvieren. Ernsthaft überlegte sie, ob sie ihren Beruf bei der kommenden Volkszählung wahrheitsgemäss mit «Ausserhaus-Frau» anstelle des bisherigen schlichten «Hausfrau» festhalten müsse.

Natürlich war auch der auf heute angesetzte Augenschein von immenser Wichtigkeit. Der örtliche Fussballklub verzeichnete erstmals in der langjährigen Geschichte einen tollen Erfolg. Zwar bestand weiterhin keine Aussicht auf einen Aufstieg in die 3. Liga, aber es fanden sich Firmen, die eine Bandenwerbung finanzieren wollten. Von solcher Werbung, die am Rande des Spielfelds etwas Farbe und optische Abwechslung bietet, versprechen sich die bezahlenden Firmen zusätzliche Geschäfte. Nach

den ersten Freudenausbrüchen im Vorstand ging man sofort daran, ein ordentliches Baugesuch einzureichen.

Der Gemeinderat Wilikon am See freute sich ebenfalls. Man war zwar traditionell zurückhaltend, trug Sorge zur Natur und vor allem zum See – nicht ohne Grund gehörte die Gemeinde zu einem bekannten Erholungsgebiet. Diese Bandenwerbung aber würde dem Fussballklub einen hochwillkommenen finanziellen Zustupf einbringen, und davon könnte der sportlich engagierte Nachwuchs des Dorfes profitieren.

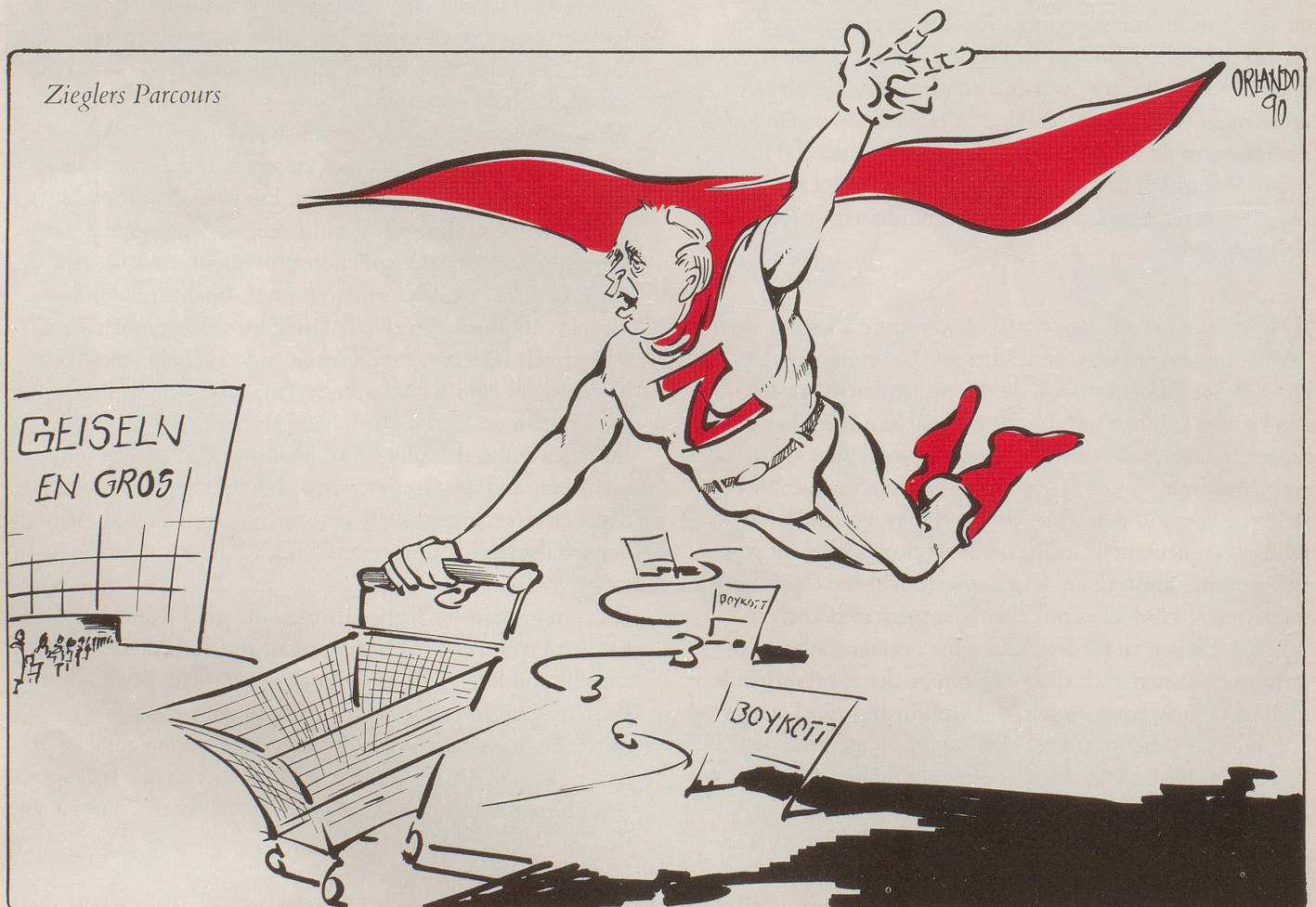
Selbstverständlich handelte man nicht spontan. Ordnungsgemäss beriet man mit der Baukommission und dem Baubeauftragten der Gemeinde über Länge und Breite, Farbe und Material sowie Übereinstimmung mit den örtlichen und kantonalen Bauvorschriften. Dann wurde das Baugesuch öffentlich aufgelegt.

Zur grossen Überraschung des Gemein-

derates gingen aber Vorbehalte ein. Nicht nur der Landschaftsschutzverband deponierte eine Einsprache, auch die nahegelegene Jugendherberge und der Vogelschutzverein opponierten. Und so kam es eben zum Augenschein.

Bälle verschmutzen den See

Auf dem Fussballplatz versammelten sich die Gemeinderatsdelegation mit Frau Streichenberger an der Spitze sowie der Vorstand des Fussballklubs. Je ein Delegierter des kantonalen Raumplanungsamtes, des Bauamtes und des Gewässerschutzamtes wurden unterstützt durch eine junge Juristin der kantonalen Verwaltung. Die Einsprecher hatten sich erstaunlicherweise auf einen einzigen Rechtsvertreter geeinigt und konnten dadurch ihre Delegation auf total 7 Personen beschränken.



für die Natur?

Vor Beginn der Verhandlungen ergab sich noch eine kleine Aufregung. Der eilig, aber irrtümlich aufgebotene Kassier des Fussballklubs wollte Eintrittsgelder einkassieren, wurde dann aber darauf aufmerksam gemacht, dass das Meisterschaftsspiel ja erst in zwei Tagen stattfindet. Der Kassier entschuldigte sich etwas beschämt, nur – so viele Leute habe er halt schon lange nicht mehr auf dem Platz gesehen, und da habe er gedacht ...

Jetzt übernahm Frau Streichenberger die Verhandlungsführung, schilderte kurz die Ausgangslage und erteilte das Wort dem Vertreter des Landschaftsschutzverbandes.

Dieser führte zuerst in Zweck und Ziel seines Vereins ein und verwies dann auf das Seeschutzdekret, das hier wohl zwingend anzuwenden sei: «Insbesondere sind wir besorgt über die latent vorhandene Gefahr der Seeverseuchung durch ins Wasser fallende Fussbälle. Die vorgesehene Bandenwerbung kann durch zusätzliche Abspritzer – auch wenn diese vom Schützen nicht beabsichtigt sind – diese Gefahr noch verstärken.»

Leider musste der ebenfalls anwesende Präsident des Fussballklubs bestätigen, dass in den letzten Jahrzehnten schon einige Male Bälle in den See geflogen seien. Dies müsse man auf die relative Nähe des Sees zurückführen, andererseits sei es aber auch ein gutes Zeugnis für die Schusskraft der Spieler.

Ein «inneres» Nein

Es war nun am Vertreter des Vogelschutzvereins, seine Bedenken vorzubringen. «Wir halten nichts von Spontanreaktionen», begann er, «deshalb stützen wir uns hier auf ein 18seitiges Gutachten unseres Herrn Dr. Streit. Daraus geht eindeutig hervor, dass durch das Anbringen von farbig unruhigen Werbebändern das Brutverhalten der Vögel negativ beeinflusst werden kann. Wir dürfen auch nicht die Wasservögel vergessen. Schon heute haben diese oft Mühe, die Fussballtore zu überfliegen. Kommen nun noch Werbetafeln dazu, so wirken diese als zusätzliche Hindernisse. Besonders Wasservögel und Enten, die einen flachen Abhebewinkel haben, können vor solchen Hindernissen ihr Selbstwertgefühl verlieren und psychische Schäden davontragen.»

Der Leiter der Jugendherberge meldete sich mit einem bemerkenswerten Votum. «Irgendwie verspüre ich in meinem Innern,

dass man hier dagegen sein muss. Fragen Sie mich nicht nach Details, im Bereich des Unterbewusstseins ist es schwierig, konkret zu werden. Nein zu sagen aber war schon früher nicht schlecht, mein Vater und mein Grossvater sind gut damit gefahren.» Diese Argumentation machte alle etwas betroffen. Offensichtlich hatte sich dieser Mann intensiv mit den Belangen der sportlich begeisterten Jugend auseinandergesetzt.

Nach Einbruch der Dunkelheit begab man sich in den «Goldenen Sternen», um die geäusserten Meinungen zusammenzufassen. Leider liess sich der Vogelschutzverein nicht auf das Kompromiss-Angebot des Fussballklubs ein. Dieser hatte nämlich angeboten, die Bandenwerbung um 57 Millimeter niedriger zu machen. Dies hätte allerdings zur Folge gehabt, dass grössere Igel nicht mehr unter der Bande hätten durchkriechen können.

Die kantonalen Beamten drängten auf den Abschluss der Verhandlungen. Erstens kannten sie den Ablauf solcher Verhandlungen zur Genüge, und zweitens wollten sie alle nach Hause zu ihren Familien. Frau Helfer, die Juristin, erklärte, dass man in der Verwaltung eine departementsübergreifende Konferenz zu diesem wichtigen Thema abhalten werde. Sicher werde dabei ein Entscheid gefällt, wenn nötig mit dem Stichentscheid des Landammanns.

So schloss denn Yvette Streichenberger Augenschein und Verhandlung, nicht ohne allen für die uneigennützte Art ihres Einsatzes für eine gute Sache zu danken.

Die Regierung fällte tatsächlich einen Entscheid. Der Fussballklub wurde ermächtigt, eine Bandenwerbung auf Zusehen hin und unter verschiedenen Auflagen zu erstellen. Dieser Entscheid allerdings wurde von den Einsprechern an das kantonale Obergericht weitergezogen. Dieses entschied zugunsten der Einsprecher. Der Fussballklub mochte sich damit nicht abfinden. Der Fall liegt gegenwärtig in Lausanne beim Bundesgericht.

Wie das Urteil am Ende lauten wird, ist eigentlich unwichtig. Inzwischen hat nämlich der Hauptsponsor Konkurs gemacht.

PS. Yvette Streichenberger leistete sich den Spass. Sie verglich die 4800 Franken Erstellungskosten für die Bandenwerbung mit den aufgelaufenen Verfahrenskosten. Bei vorsichtiger Berechnung kam sie dabei auf 138 420 Franken (ohne Bundesgericht). So viel kostet Demokratie.

SPOT

■ Apropos «Täfel»

Neues Schild im Täfelwald (vorwiegend oberhalb der Baumgrenze): Velofahrverbot auf Bergpfaden. *ea*

■ Scherbenhaufen

Für Alt-Glas bezahlt die Vetropack neuerdings nur noch Niedrigpreise. Dazu die *Berner Zeitung*: «Mit dem vorher erteilten Segen des Bundesrates steuert die Recycling-Idee in Richtung Scherbenhaufen.» *fhz*

■ Unstimmiges

Als fragwürdiger Fortschritt erweisen sich Abstimmungserleichterungen wie briefliche Stimmabgabe und Stellvertretung an der Urne. Sie werden, fanden Berner Forscher heraus, so rege benutzt, dass sie bald üblich und direkte Gänge zur Urne die Ausnahme sind. Von den Betrugsmöglichkeiten ganz zu schweigen ... *bo*

■ Ohne Profis

In einer Abhandlung über Profis, Amateure, Laien und Dilettanten formulierte Kolumnist und Ex-Schauspieler Edi Huber: «Es gibt meines Wissens eigentlich nur eine einzige Institution, die ganz ohne Profis auskommt – der Schweizer Staatsschutz.» *wt*

■ Kurve zur EG?

Um nach einem eventuellen EWR-Absturz nicht zu hart zu fallen, legt Bundesrat Delamuraz bereits erste Schaumstoffmatten aus: Das Scheitern der Verhandlungen um den EWR müsse nicht als direkte Katastrophe bezeichnet werden! *-te*

■ Mass-Stab

Lehrer und Beamte sollen nach neuen Kriterien bezahlt werden: Ihre Leistung soll zur Lohn-Bestimmung beigezogen werden! Gelten als Mass-Stab zerbrochene Kreiden oder gespitzte Bleistifte ...? *kai*